

befreien. Das Zentralkomitee hat besonders auf seiner 3., 8. und 13. Tagung zu den Beschlüssen der Beratungen der Warschauer Vertragsstaaten Stellung genommen und konkrete Beschlüsse gefaßt. Die SED und die Regierung der DDR haben stets gewissenhaft die Aufgaben erfüllt, die unserer Republik im Rahmen des Verteidigungsbündnisses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zufallen. Die DDR hat aktiv zur Festigung des Bündnisses beigetragen.

Erfolgreich entwickelte sich in der Berichtsperiode die brüderliche Zusammenarbeit mit den sozialistischen Nachbarstaaten, der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Mit ihnen schloß die DDR eine Vielzahl von Abkommen und Vereinbarungen, vor allem im technisch-ökonomischen und im kulturell-wissenschaftlichen Bereich — Abkommen, die für die weitere Entwicklung aller Partner von großem Nutzen waren. In der ökonomischen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen wurde durch die Tätigkeit des Deutsch-Polnischen Wirtschaftsausschusses ein neuer Abschnitt erreicht. Der gemeinsame Deutsch-Tschechoslowakische Wirtschaftsausschuß entwickelte sich zu einem wirkungsvollen Instrument der bilateralen ökonomischen Zusammenarbeit. Auch die Beziehungen zur Ungarischen Volksrepublik, zur Volksrepublik Bulgarien, zur Sozialistischen Republik Rumänien, zur Mongolischen Volksrepublik wurden ausgebaut. Im Ergebnis der gegenseitigen Staatsbesuche zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wurden die ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vertieft und die politische Zusammenarbeit durch die Erhöhung des Status der diplomatischen Vertretungen beider Länder gefestigt. Unter Berücksichtigung der komplizierten Bedingungen des sozialistischen Aufbaus in Kuba, dem mit unserer Republik freundschaftlich verbundenen Mitglied der Familie sozialistischer Staaten, widmete unsere Partei der Zusammenarbeit mit der Republik Kuba besondere Aufmerksamkeit. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern entwickelten und festigten sich. Das findet seinen Ausdruck in bedeutsamen Verträgen und Vereinbarungen, die eine solide Basis für die ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen sind. Die positive Entwicklung der Beziehungen zur Koreanischen Volksdemokratischen Republik und zur Demokratischen Republik Vietnam war in den vergangenen Jahren von dem gemeinsamen Bestreben bestimmt, die politische und ökonomische Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen.